

Telefon: 0 233-23373  
Telefax: 0 233-21269

**Kulturreferat**  
Abteilung 1  
Bildende Kunst, Darstellende  
Kunst, Film, Literatur, Musik,  
Stadtgeschichte, Wissenschaft  
KULT-ABT1

## **Formen dezentralen und individuellen Gedenkens an die Todesopfer des NS-Regimes in München**

**Gestaltungswettbewerb „Erinnerungstafeln an Hauswänden auf Blickhöhe und Stelen mit Erinnerungstafeln auf öffentlichem Grund vor dem Gebäude“**

**Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10015**

Anlage:  
Entwurf für Wandtafeln und Stelen

**Beschluss des Kulturausschusses vom 26.10.2017 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten:**

#### **1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen**

Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29. Juli 2015 hat der Stadtrat für neue Formen des individuellen Erinnerens an die Opfer des NS-Regimes in München Folgendes entschieden:

Ermöglicht werden in München künftig Erinnerungstafeln an Hauswänden oder alternativ Stelen mit Erinnerungstafeln auf Blickhöhe auf öffentlichem Grund. Zudem wurde die Errichtung eines zentralen Namensdenkmals für alle Todesopfer des NS-Terrorregimes in München beschlossen. Die beiden mit dem oben angeführten Stadtratsbeschluss beauftragten Wettbewerbe – Gestaltungswettbewerb für Erinnerungstafeln und Stelen sowie Kunstwettbewerb für das zentrale Namensdenkmal – wurden vom Kulturreferat durchgeführt. Nun liegen die Ergebnisse beider Verfahren vor. Die Jury hat jeweils einen Entwurf ausgewählt und eine Empfehlung formuliert. Diese Beschlussvorlage behandelt die Umsetzung von Erinnerungstafeln an Hauswänden und Stelen mit Erinnerungstafeln auf Blickhöhe. Eine Beschlussvorlage über das Namensdenkmal kann derzeit aus verfahrenstechnischen Gründen (z. B. Denkmalschutz) noch nicht eingebracht werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

## 2. Im Einzelnen

### 2.1 Beschlusslage

Der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29. Juli 2015 trägt dem bundesrepublikanischen Wandel der Erinnerungskultur der letzten Jahrzehnte hin zu individuellen und dezentralen Formen Rechnung. Angesichts des nahenden Verstummens der Zeitzeugen sowie des generationellen Wechsels gewinnen konkrete und lokale Bezüge für die Weitergabe der Erinnerung an Gewicht. Diese veränderten Zugänge in der Erinnerungskultur, die neben bisherige Gedenkformen und -orte treten, sind zudem Ausdruck eines wachsenden bürgerschaftlichen und erinnerungskulturellen Engagements.

### 2.2 Wettbewerbsverfahren

Die beiden mit Stadtratsbeschluss beauftragten Wettbewerbe – Gestaltungswettbewerb für Erinnerungstafeln und Stelen sowie Kunstwettbewerb für das zentrale Namensdenkmal – wurden vom Kulturreferat durchgeführt. Für den Gestaltungswettbewerb wurden insgesamt zehn von der Jury nominierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer angefragt. Sieben sind der Einladung zu einem Kolloquium zur Vorstellung der Aufgabenstellung gefolgt, sechs Entwürfe wurden eingereicht. Für den Kunstwettbewerb wurden insgesamt zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer nominiert und angefragt. Fünf haben am Kolloquium teilgenommen und ihre Entwürfe eingereicht.

Alle eingereichten Entwürfe wurden im Oktober 2016 der Jury präsentiert. Ein überarbeiteter Entwurf des Gestaltungswettbewerbs sowie zwei überarbeitete Entwürfe des Kunstwettbewerbs wurden auf Empfehlung der Jury im Februar 2017 erneut vorgestellt. Die Jury hat jeweils einen Entwurf aus den beiden Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Die Empfehlung zum Namensdenkmal wird mit einer gesonderten Beschlussvorlage im Stadtrat behandelt werden.

### 2.3 Gestaltungswettbewerb Wandtafeln und Stelen, Empfehlung der Jury

Der Entwurf sieht zweidimensionale Gedenkelemente an Hauswänden sowie alternativ dreidimensionale Stelen im öffentlichen Raum vor (siehe Anlage).

Die Wandelemente bestehen aus Schildflächen aus vergoldetem Edelstahlblech (120 x 126 mm), die auf einer Edelstahl-Unterkonstruktion (720 mm) angebracht werden. Das Gedenkelement kann – je nach den örtlichen Gegebenheiten – vertikal wie horizontal angebracht werden und hält auf Grund seiner Unterkonstruktion Vorhalteflächen für Ergänzungen bereit.

Die ästhetische Gesamtkomposition des Gedenkelementes verhindert die Verwechslung mit kommerziellen Werbeschildern oder anderen an Hauswänden angebrachten Plaketten. Wird nur eine Motivtafel angebracht, besteht das Erinnerungselement aus einer Unterkonstruktion von 240 mm mit zwei Schildflächen: der Motivplatte sowie einem Blind-

schild. Gesichert wird das Element durch eine speziell abgedeckte Verschraubung. Die mittels Laser gelochte Beschriftung der Wandschilder weist folgende Inhalte auf: Wohn- und Wirkungsort, Vor- und Nachname, Geburtsjahr und -ort sowie Angaben zum Schicksal (tot, ermordet, Schicksal unbekannt). Porträts, falls vorhanden, können nur auf Wunsch der Angehörigen als gerasterte Bildelemente Verwendung finden. Die Technik der Perforation macht die in Text und Bild enthaltenen Informationen nicht nur visuell, sondern auch taktil begreifbar. Mit Beschluss des Stadtrates vom 29. Juli 2015 wurden die oben genannten Inhalte festgelegt.

In einer Stellungnahme des Stadtarchivs vom 19. Juli 2017 wurde auf Fälle verwiesen, in denen eine Erweiterung der Beschriftung sowie die Möglichkeit der Bebilderung wünschbar wäre: „Die vorgeschlagenen Angaben sind aus unserer Perspektive für ein angemessenes Gedenken nicht ausreichend. Neben der Nennung des vollen Geburtsdatums sind auch das Todesdatum und der Todesort unverzichtbare Informationen zu Erinnerung an das Schicksal von Todesopfern. Deportationsdatum und -ziel sind für Angehörige oftmals der einzige Anhaltspunkt für das Schicksal. ... Wir verweisen erneut darauf, dass die Verwendung eines vorliegenden Bildes als emotionalisierendes Element der geplanten Erinnerungszeichen nachdrücklich zu begrüßen ist. Da es in vielen Fällen keine Angehörigen mehr gibt, die über die Verwendung entscheiden könnten, wird mit der vorliegenden Formulierung eine Verwendung des Bildelementes für einen Großteil der Betroffenen ausgeschlossen.“

Wir halten die Argumentation des Stadtarchivs für nachvollziehbar. Es wird daher vorgeschlagen, den Beirat, der der Koordinierungsstelle im Stadtarchiv zugeordnet ist, mit allen damit zusammenhängenden Fragestellungen zu befassen.

Eine Stele besteht aus einem schlanken Edelstahlstab (ca. 1800 mm Höhe), auf den eine vergoldete Edelstahlhülse (60 mm x 60 mm) bündig integriert wird. Aufgrund ihrer Dreidimensionalität verteilen sich die Informationen, die identisch zu den Wandtafeln sind, auf zwei Seiten. Die aufgesetzte Hülse weist eine analoge, auf Laserdurchstich basierende, taktil wie visuell erfassbare Gestaltung auf. Wandtafeln und Stelen sind somit durch Wiedererkennbarkeit in Gestaltung und Materialien verbunden.

Die modulare Bauweise lässt weiterhin wie bei den Wandschildern Erweiterungen und Kombinationen im Sinne eines „lebendigen Denkmals“ zu. Distanzstücke und Platzhalter können gegen weitere beschriftete Hülsen getauscht werden. Auch die Stele ist gesichert, sie verfügt über eine Kopfplatte mit Schloss.

In Bezug auf die gezeigten Inhalte und die im Prozess der Realisierung genannten Vorgaben gelten auch für die Stelen die oben ausgeführten Vorgaben für die Wandschilder.

## 2.4 Zur Realisierung von Erinnerungstafeln und Stelen

### 2.4.1 Grundsätzliches

Die Initiative zur Realisierung von Erinnerungstafeln und Stelen sowie erste Recherchen müssen aus der Stadtgesellschaft kommen. Sie kann von Angehörigen oder Paten (Initiativgruppen, Schulklassen, Einzelpersonen) ausgehen, die damit zu einer lebendigen Erinnerungskultur in München beitragen. Folgende Inhalte sind für beide Formen von den Initiatoren zu recherchieren: Wohn- und Wirkungsort, Vor- und Nachname, Geburtsjahr und -ort sowie Angaben zum Schicksal (tot, ermordet, Schicksal unbekannt). Auf Wunsch von Angehörigen können Porträts bei Wandtafeln und Stelen Verwendung finden. Bei der Bildauswahl bietet die Koordinierungsstelle Beratung an.

Für die Realisierung der Wandtafeln ist die Zustimmung des Hauseigentümers einzuholen, Sondernutzungsrechte sind hierbei nicht zu klären. Die Landeshauptstadt München strebt das Eigentum der Wandtafeln an. Damit gehen Unterhalt und Verkehrssicherheit an diese über und können aus bereitzustellenden Haushaltsmitteln beglichen werden. Unterhalt und Pflege werden von der Koordinierungsstelle organisiert. Bei abweichendem Wunsch zum Eigentumserwerb einer Wandtafel durch die Initiatoren muss sichergestellt werden, dass Unterhalt und Pflege vollständig auf diese übergehen.

Alternativ zur Anbringung von Wandtafeln können Stelen mit Motivhülsen im öffentlichen Raum aufgestellt werden. In diesem Fall ist eine Sondernutzungserlaubnis beim Kreisverwaltungsreferat einzuholen. Voraussetzung hierfür ist eine entsprechende Anpassung der Sondernutzungsrichtlinien durch das Kreisverwaltungsreferat. Mit Schreiben vom 10. August 2017 teilte das Kreisverwaltungsreferat mit, dass eine entsprechende Anpassung der Sondernutzungsrichtlinien für die nächste Änderung vorgemerkt ist und der Stadtrat zu gegebener Zeit damit befasst wird. Abweichungen von den Sondernutzungsrichtlinien sind bereits jetzt in begründeten Fällen möglich. Die Standortauswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Baureferat. Die Landeshauptstadt München strebt das Eigentum der Stelen an. Damit gehen Unterhalt und Verkehrssicherheit an diese über und können aus bereitzustellenden Haushaltsmitteln beglichen werden. Unterhalt und Pflege werden von der Koordinierungsstelle organisiert. Bei abweichendem Wunsch zum Eigentumserwerb einer Stele durch die Initiatoren muss sichergestellt werden, dass Unterhalt und Pflege vollständig auf diese übergehen.

Im Rahmen der Mitzeichnung dieser Vorlage teilte das Kreisverwaltungsreferat Folgendes mit: „Gleichwohl sei nochmals auf die straßenverkehrsaufsichtlichen Belange hingewiesen, die bereits im Schreiben vom 10.08.2017 an Herrn StD Biebl vorgetragen wurden. Die Straßenverkehrs- und Sondernutzungsbehörde unseres Hauses behalten sich in diesem Zusammenhang vor, jeden konkreten Standort – insbes. bei Gedenkstelen – unter Aspekten der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs zu prüfen und zu beurteilen.“

Erweiterungen der Gedenkelemente – die Anbringung weiterer Wandschilder auf einer Unterkonstruktion bzw. weiterer Motivhülsen auf einer Stele im Stadtraum – sind möglich und unterliegen den oben beschriebenen Verfahrenskriterien.

#### 2.4.2 Die Koordinierungsstelle im Stadtarchiv

Die Koordinierungsstelle im Stadtarchiv ist seit Januar 2017 mit einer Fachhistorikerin und einem Fachhistoriker (befristet auf Januar 2019 bzw. auf Januar 2020) besetzt. Mit heutiger Beschlussfassung ist sie zuständig für die Realisierung der neuen Gedenktafeln und -stelen in München sowie für die Organisation von Pflege und Unterhalt der neuen Gedenktafeln und -stelen. Dies geschieht in Absprache mit den beteiligten Referaten. Die Tätigkeit der Koordinierungsstelle beginnt mit der organisatorischen Feinabstimmung des Verfahrens.

Die Anträge der Initiatoren für Wandtafeln oder Stelen als Form der Erinnerung an NS-Todesopfer werden von der im Stadtarchiv München eingerichteten Koordinierungsstelle auf ihre inhaltliche und formale Richtigkeit geprüft.

Die Koordinierungsstelle berät die Initiatoren bei ihren Recherchen. Sie koordiniert den gesamten Prozess der Realisierung bis hin zu Unterhalt und Pflege einer Wandtafel/Stele und unterstützt die Initiatoren insbesondere bei folgenden Aufgaben:

- Kontaktaufnahme und Einholung der Zustimmung von Hausbesitzern
- Einholung der Sondernutzungserlaubnis beim Kreisverwaltungsreferat
- Beauftragung eines Gedenkelementes
- Anbringung oder Errichtung des Gedenkelements
- Unterhalt und Pflege von Gedenkelementen im Eigentum der Landeshauptstadt

Die Koordinierungsstelle sorgt dafür, dass die Anliegen der Angehörigen von Opfern gewahrt werden. Beide Erinnerungsformen dürfen nicht gegen den Willen von Angehörigen angebracht bzw. aufgestellt werden. Die Koordinierungsstelle steht den Initiatoren bei einer sorgfältigen Suche nach möglichen Angehörigen zur Seite. Zugleich sichert sie das Vetorecht für nächste bzw. nähere Angehörige. Als Anhaltspunkt für die Entscheidung über den Status von Angehörigen kann das gesetzliche Erbrecht, §§ 1924 ff. BGB, gelten.

Alle Anträge werden von der Koordinierungsstelle einer Einzelfallprüfung unterzogen.

Der Koordinierungsstelle ist ein Beirat zur Seite gestellt. Dieser trifft in strittigen Fragen Entscheidungen, die als verbindlich gelten. Den Vorsitz über den Beirat führt die Koordinierungsstelle. In ihm finden sich als Fachbeiräte je ein/e Vertreter/in vom Lehrstuhl für

Zeitgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität, (in Person des den Prozess seit 2015 begleitenden Professors Dr. Edgar Wolfrum) vom Lehrstuhl für Zeitgeschichte an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, aus dem Institut für Zeitgeschichte München, dem Jüdischen Museum München, dem NS-Dokumentationszentrum München, der KZ-Gedenkstätte Dachau, dem Stadtarchiv München sowie dem Kulturreferat sowie fünf Vertreterinnen/Vertreter der Fraktionen aus dem ehrenamtlichen Stadtrat.

Zur nachhaltigen Implementierung der neuen Gedenkformen wird die Koordinierungsstelle in Abstimmung mit dem Kulturreferat Vermittlungs- und Programmangebote konzipieren und realisieren. Eine Fragmentierung der medialen Angebote und Begleitmaßnahmen auf mehrere Plattformen (etwa Online-Gedenkbücher des Stadtarchivs, Datenbanken im NS-Dokumentationszentrum, virtuelle Angebote etc.) ist – in Bezug auf Kommunikation und Außendarstellung des Gesamtprojekts wie auch im Hinblick auf vorhandene Ressourcen – zu vermeiden. Für die mediale Präsentation des Gesamtprojekts „Formen des dezentralen und individuellen Gedenkens an die Todesopfer des NS-Regimes in München“ wird eine integrierte Lösung angestrebt, die perspektivisch durch die Koordinierungsstelle in Abstimmung mit dem Kulturreferat erarbeitet wird. Die Rahmenrichtlinien für die Öffentlichkeitsarbeit der Koordinierungsstelle werden in Abstimmung mit dem Kulturreferat festgelegt.

## 2.5 Zur Finanzierung der Wandtafeln und Stelen

Im März 2017 wurde der Ältestenrat mit einem Finanzierungsvorschlag zu den Wandtafeln und Stelen befasst:

Die Initiatoren können die Finanzierung der neuen Gedenkformen übernehmen oder sich an den Kosten beteiligen. Andernfalls übernimmt die Landeshauptstadt München die nicht abgedeckten Kosten aus eigens dafür von der Landeshauptstadt München bereitzustellenden Haushaltsmitteln. Damit ist gewährleistet, dass in den Fällen, in denen das finanzielle Engagement der Initiatoren nicht kostendeckend ist, ein Beitrag geleistet wird, die Erinnerung an die NS-Opfer im öffentlichen Raum sichtbar werden zu lassen.

Dieses Vorgehen stellt sicher, dass dem individuellen oder kollektiven Wunsch von Angehörigen bzw. Initiatoren, den Opfern in persönlicher Weise ein Andenken zu setzen, respektvoll begegnet wird.

Für Realisierung, Unterhalt und Pflege von zunächst 100 Tafeln und 100 Stelen wird zunächst ein Betrag von insgesamt 150.000 Euro für die Jahre 2018 bis 2020 vorgeschlagen, ohne den Beitrag der Initiatoren zu berücksichtigen (100 Wandtafeln: 48.790 Euro, 100 Stelen: 86.870 Euro zzgl. eine einmalige Einräumung der Nutzungsrechte: 14.875 Euro, gesamt: 150.535 Euro, alle Angaben brutto). Für Unterhalt und Pflege von Wandtafeln und Stelen wird jährlich ein Betrag von 6.000 Euro benötigt. Dies entspricht dem vom Baureferat verwendeten Berechnungssatz für Unterhalt und Pflege von Kunstprojekten im öffentlichen Raum.

Zunächst sollten diese Mittel bereitgestellt werden, um die Realisierung der beiden neuen Münchner Gedenkformen finanziell begleiten zu können. Eine Erweiterung der bereitgestellten städtischen Haushaltsmittel durch private Geldgeber ist möglich.

Sollten die angeführten Mittel vor Ablauf des genannten Zeitraums verbraucht sein, ist eine erneute Bereitstellung von Haushaltsmitteln notwendig. Gegebenenfalls wird dann der Stadtrat erneut befasst. Es wird vorgeschlagen nach drei Jahren eine Evaluation des Finanzierungsmodells durchzuführen. Es wird vorgeschlagen, die beiden Stellen der Koordinierungsstelle bis Ende 2020 zu verlängern und sie in diese Evaluation einzubeziehen. Mit dem Ergebnis wird der Stadtrat befasst.

Die Koordinierungsstelle im Stadtarchiv ist Ansprechpartnerin für die bereitzustellenden Haushaltsmittel und verwaltet sämtliche Gelder. Für die Implementierung der neuen Gedenkformen in München erhält die Koordinierungsstelle auf die Jahre 2018 bis 2020 befristet einen jährlichen Etat von 30.000 Euro als Sachmittel, u. a. für Gedenkveranstaltungen, erinnerungskulturelle Projekte, Recherchen, Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Da die Entwicklung des Arbeitsaufwandes von äußeren Faktoren abhängig ist und derzeit nur eingeschränkt beurteilt werden kann, wird der Stadtrat gegebenenfalls mit einer Stellenausweitung gesondert befasst.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>			Jährlich 36.000,-- € von 2018 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen* (Zeile 9**)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen*** (Zeile 11**)			Jährlich 36.000,-- € von 2018 bis 2020
Transferauszahlungen (Zeile 12**)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13**)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14**)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den

Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

\*\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Siehe Vortrag des Referenten Ziffer 2.1.

### 3.2 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsschemas)</b>		150.000,-- € in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20*)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21*)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22*)		150.000,-- € in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23*)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24*)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25*)			

\* bezieht sich auf das Finanzrechnungsschema

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann: Siehe Vortrag des Referenten Ziffer 2.1.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget des Direktoriums erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im November dieses Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Zahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung im Wege des Schlussabgleichs in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

#### 4. Abstimmungen

Das Stadtarchiv München, das Baureferat, die Stadtkämmerei sowie das Kreisverwaltungsreferat haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Mit dem von der Jury empfohlenen Entwurf zur Realisierung von Wandtafeln als Form individuellen und dezentralen Erinnerns an Hauswänden auf Blickhöhe in München besteht Einverständnis.
2. Mit dem von der Jury empfohlenen Entwurf zur Realisierung von Stelen mit Gedenkelementen im öffentlichen Raum als Form individuellen und dezentralen Erinnerns in München besteht Einverständnis.
3. Mit dem vorgestellten Verfahrensgang bei der Implementierung der beiden neuen Gedenkformen in München besteht Einverständnis. Das Direktorium/Stadtarchiv der Landeshauptstadt München wird beauftragt, gemäß dem vorgestellten Verfahrensgang, in Absprache mit den beteiligten Referaten, alle zur Realisierung der beiden Gedenkformen in München erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Aufgrund der Befristung der beiden Fachstellen im Stadtarchiv wird zu gegebener Zeit eine Vorlage vom Direktorium/Stadtarchiv zur Verlängerung eingebracht werden.
4. Die Initiatoren können die Finanzierung der neuen Gedenkformen übernehmen oder sich an den Kosten beteiligen. Andernfalls übernimmt die Landeshauptstadt München die nicht abgedeckten Kosten aus eigens dafür bereitzustellenden Haushaltsmitteln in Höhe von zunächst 150.000 Euro. Nach drei Jahren wird der Stadtrat mit dem Ergebnis der Evaluation befasst.
5. Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrates im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Direktorium/Stadtarchiv zu beauftragen, den zunächst befristet für die Jahre 2018 bis 2020 erforderlichen Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 150.000 Euro zum Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 bis 2021 in Investitionsliste 1, Maßnahme (3220.9401, Anordnungsbefugnis Direktorium) wie folgt anzumelden:

Maßnahme		Gesamtkosten 2017 - 2021	Finanzierung bis 2016	Programmzeitraum					2022 ff.
				2017	2018	2019	2020	2021	
Erinnerungs-tafeln und Stelen		in Tsd. Euro							
	alt	0	0	0	0	0	0	0	0
	neu	150	0	0	150	0	0	0	0

6. Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Direktorium/Stadtarchiv zu beauftragen, die einmalig 2018 erforderliche Rate in Höhe von 150.000 Euro zum Schlussabgleich 2018 zum Haushalt anzumelden.
7. Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kulturausschuss, das Direktorium/Stadtarchiv zu beauftragen, die befristet für die Jahre von 2018 bis 2020 erforderlichen Haushaltsmittel zur Realisierung von Wandtafeln und Stelen in Höhe von jährlich 36.000 Euro erstmals zum Schlussabgleich 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
8. Das Produktkostenbudget des Produktes P31281100 „Stadtarchiv“ erhöht sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung des Stadtrates im November 2017 in den Jahren 2018 bis 2020 um 36.000 Euro, davon sind 36.000 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
9. Die Ziffer 4 des Beschlusses unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrates im November 2017.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid  
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (4x)  
an die Abt.1  
an das Baureferat  
an das Stadtarchiv München  
an das Referat für Bauordnung und Stadtplanung  
an das NS-Dokumentationszentrum München  
an das Kreisverwaltungsreferat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat